

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen,

1. die Bedarfsberechnung für die Tarifstelle 11.1 der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis zu nehmen
und
2. die 2. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.10.2005 zu erlassen.